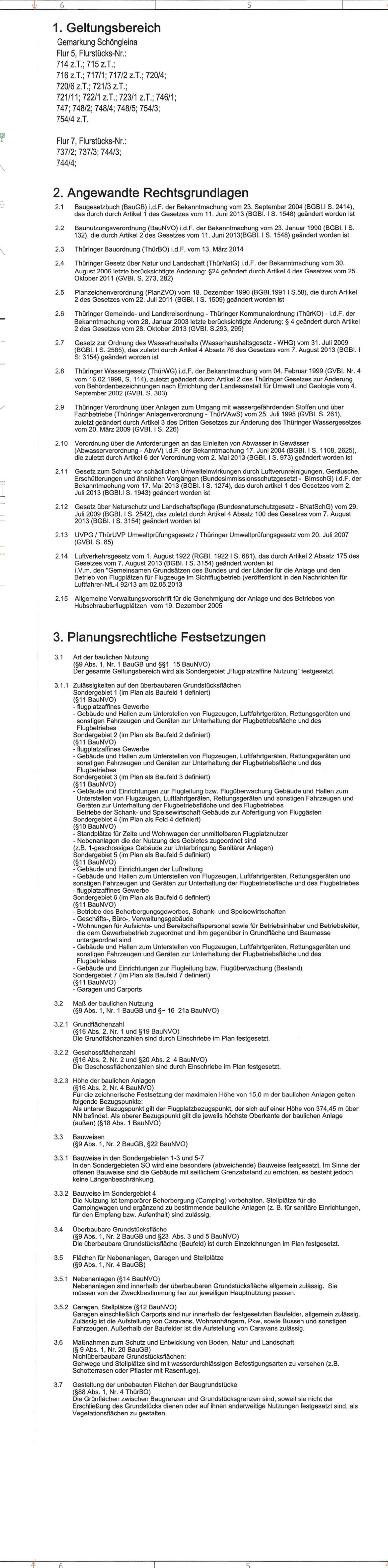




- # Verfahrensvermerk Bebauungsplan
- Aufstellung
1. Der Gemeinderat Schöngelina hat in der Sitzung vom 01.08.2009 (Beschluss 240/0) die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.01.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
- Oeffentlichkeit I
2. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorwurf des Bebauungsplans ist in der Fassung vom 15. März 2013 hat am 24.06.2013 im Rahmen der Gemeindeversammlung Schöngelinas stattgefunden.
- Beteiligung Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TOB)
3. Die behördlichen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15. März 2013 hat in der Zeit vom 07.03.2013 bis 13.03.2013 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.01.2014 wurden die Erweiterungen der bereits genehmigten städtischen öffentlichen Baulage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angewiesen, geprüft und berücksichtigt.
- Oeffentlichkeit II
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 22.01.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.04.2014 bis 07.05.2014 öffentlich ausgestellt.
- Abwägung
- Die Gemeinde Schöngelina hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Befragungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.11.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- (Stadt / Gemeinde) Schöngelina den 08.11.15
- (Ober / Bürgermeisterin) [Signature]
- Satzung
7. Die Stadt / Gemeinde Schöngelina hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.11.2014 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 17.11.2014 als Satzung beschlossen.
- (Stadt / Gemeinde) Schöngelina den 08.11.15
- (Ober / Bürgermeisterin) [Signature]
- Anzeigegenehmigung
8. Die Regierung in Landrat Az hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 17.11.2014 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.
- (Stempel)
- Ausfertigung
- a. Ausfertigung:
- (Stadt / Gemeinde) Schöngelina den 20.09.2016
- (Ober / Bürgermeisterin) [Signature]
- Inkrafttreten
10. Die Erfüllung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 20.09.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB der Gemeindeversammlung Schöngelinas zur Kenntnis gebracht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- (Stadt / Gemeinde) Schöngelina den 25.10.2016
- (Ober / Bürgermeisterin) [Signature]
- Zum vorliegenden Plan ist innerhalb der Frist nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 4 BauGB keine Entscheidung der zuständigen Behörde ergangen.
- Eisenberg, den 02. SEP. 2016
- Sascha-Holzland-Kreis
- Landrätin
- Bauaufsicht
- Hofstraße 13-17
- 07602 Eisenberg
- ## Katastervermerk Bebauungsplan
1. Die Darstellung der Grenzen und die Bezeichnung der Flurstücke stimmen mit dem derzeitigen Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 2.6.2016 überein.
- Datum: 2.1.2016
- (Stempel)
- Landesamt
für Vermessung und Geoinformation
Postfach 10333, Pilsbach
Röntgen-Landstraße 7 · 07961 Pilsbach
Tel./Fax (03 43) 46 200 / 46 100
- ## Piangrundlage
- Kataster-Auszug aus der Automatisierten Liegenschaftskarte ALK Landesamt für Vermessung und Geoinformation, 2015-07-06
- Topographie: Lage- und Höhenlinie (gemessen Seithoff/Jena 2007 bis 2012)
- ## ENTWURF
- zum Bebauungsplan Verkehrslandeplatz Jena-Schöngelina
- Gemarkung Schöngelina
- Flur 5, Flurstücks-Nr.:
774,7 z.T.; 715 z.T.;
716 z.T.; 7171; 7172 z.T.; 7204;
7206 z.T.; 7213 z.T.;
72111; 7221 z.T.; 7231 z.T.; 7461;
747; 7482; 7484; 7485; 7543;
7544 z.T.
- Flur 7, Flurstücks-Nr.:
7372; 7373; 7443;
7444;
- INHALT Teil A Planzeichnung
- AUFRAGGEBER über Gemeinde Schöngelina Verkehrslandeplatz Jena-Schöngelina GmbH Verkehrslandeplatz, Pilsbach 1
- VORHABEN Bebauungsplan
- | ANLAGE | MASSTAB | 1:1000 | REWEIBERT | Dreit |
|-----------|-------------------|---------------|-----------|------------|
| PLANUMMER | 3.01 | PROJEKTNUMMER | 50743 | Gezeichnet |
| DATUM | 17. November 2014 | GEPRÜFT | Fs | Prüft |
- SEIHLHOFF GMBH
Heinrich-Heine-Straße 1
07749 Jena
www.seihloff.eu
- Telefon 03641 5800-0
Telefax 03641 5800-30
jena@seihloff.eu
- Seihloff GmbH
Ingenieur - Projekt